



Kontrollen Pflanzenschutz

Ob im Grünland oder Ackerbau, eine Vielzahl an Dünge- und Pflegemaßnahmen sind bereits durchgeführt und so werden die zuständigen Verwaltungen wohl bald mit den Kontrollen der durchgeführten Maßnahmen beginnen. Im Rahmen der **unangemeldeten** Kontrollen werden objektive Sachverhalte und Tatbestände kontrolliert (z.B. Lagerung, Dokumentation, vorhandene Mittel). Da in den vergangenen Wochen bereits die Lagerung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, folgt nun eine kurze Zusammenfassung möglicher Kontrollpunkte.



- **Parzellenpass (Landschaftspflegeprämie)**

Landwirte, die in den Genuss der Landschaftspflegeprämie kommen, müssen alle Pflanzenschutzmaßnahmen sowie die geplante organische Düngung und die tatsächlich durchgeführten organischen und mineralischen Düngemaßnahmen dokumentieren. Aktualisieren Sie Ihre Dokumente regelmäßig und tragen Sie die letzten Maßnahmen möglichst zeitnah in Ihren „Parzellenpass“ ein (z.B. direkt auf dem Traktor; morgens, mittags oder abends vor bzw. nach dem Essen).

- **Kontrolle Spritz- und Sprühgeräte (Landschaftspflegeprämie)**



Überprüfen Sie, ob die Prüfplakette an Ihrer Feldspritze angebracht und zudem noch gültig ist. Spritz- und Sprühgeräte müssen alle 3 Jahre zur Kontrolle.

- **Lagerung Pflanzenschutzmittel (Cross Compliance)**

- Pflanzenschutzmittel in Originalverpackungen lagern
- außer Reichweite von Kindern und Haustieren
- getrennt von Arzneimitteln
- getrennt von Lebens- und Futtermitteln
- Produkte der Klasse A (T+,T,C)  und der Klasse B (Xn, Xi)  unter Verschluss halten. Nur der jeweilige Anwender hat Zutritt.
- kein direkter oder indirekter Eintrag von chemischen Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer

Füllen Sie Pflanzenschutzmittel nicht in andere Behälter, wie beispielsweise leere Wasserflaschen um. Räumen Sie Ihr Lager auf und entfernen Sie alle, nicht unbedingt notwendigen, Dinge. Achten Sie darauf, dass Sie den Schrank oder Raum, in dem Pflanzenschutzmittel gelagert werden, **ständig** unter Verschluss halten und kein direkter Kontakt zu Lebens- und Futtermitteln besteht. Den Schlüssel nicht im Schloss stecken lassen, sondern an einem separaten, geheimen, Ort aufbewahren (z.B. auf dem Schrank, auf dem Türrahmen). Als Auslaufschutz können Sie ihre Pflanzenschutzmittel in eine Auffangwanne stellen. Sollte nun eines der eingelagerten Mittel auslaufen, wird es sofort aufgefangen und ein Eintrag in Grund- und Oberflächengewässer wird wirksam verhindert. Als Auffangwanne können Sie ganz einfach eine „Plastik’s Biitchen“ nehmen, ihre Pflanzenschutzmittelkanister in diese hineinstellen und das Ganze in einen abgeschlossenen Raum bzw. abgeschlossenen Schrank stellen.

- **Anwendung Pflanzenschutzmittel (Cross Compliance)**

- jeder Anwender von Pflanzenschutzmitteln der Klasse A (T+,T,C)   verfügt über einen « Utilisateur agréé » Pass

- jeder Anwender von Pflanzenschutzmitteln mit toxischen Gasen bzw. Produkten, die solche freisetzen, verfügt über einen « utilisateur spécialement agréé » Pass

Werden Pflanzenschutzmittel der Klasse A ausgebracht, so muss die Person, die die Behandlung durchführt, über einen « Utilisateur agréé » Pass verfügen. In den meisten Fällen dürfte dies kein Problem sein, da alle Landwirte, im Rahmen ihrer Ausbildung in der Ackerbauschule, einen solchen Ausweis erhalten. Ebenso müssten ältere Landwirte vor einigen Jahren einen solchen Pass zugeteilt bekommen haben. Vergewissern Sie sich, ob Sie über die Bescheinigung « Utilisateur agréé » bzw. « Utilisateur spécialement agréé » verfügen und diese aufbewahrt haben. Falls dies nicht der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die Abteilung „Pflanzenschutz“ der ASTA (Tel. 45 71 72 -1).

Tabelle 1: **Pflanzenschutzmittel der Klasse A** (Quelle: www.tapes.etat.lu)

Buctril	Degesch Plates	Magtoxin	Panoctine Plus	Polytanol	Tamaron
Curater	Digrain Instantané	Mesurool FS 500	Peropal	Polytanol P	Torque SC
Detia Wühlmaus-Killer	Ethephon Classic	Metasystox R	Phostoxin	Reglone	Vasco
	Giftweizen P 140	Panoctine 35 LS	Pirimor	Ronilan SC	

Hinweis zu gebeiztem Saatgut: Um gebeiztes Saatgut, das mit Mitteln der Klasse A versehen wurde (z.B. Mais mit Mesurool), anzuwenden, muss der Landwirt keinen « Utilisateur agréé » vorzeigen. Dies ist nur der Fall, wenn er das Saatgut eigenhändig beizt. Wie gebeiztes Saatgut gelagert werden soll ist nicht genau definiert. In jedem Fall müssen Sie das Saatgut aber getrennt von Futter- und Lebensmitteln lagern.

- keine Anwendung von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln
- Anwendungshinweise der Hersteller werden beachtet
- Restbestände von Pflanzenschutzmitteln und leere Pflanzenschutzbehälter fachgerecht entsorgen

Beachten Sie **alle**, auf den Aufdrucken befindliche Anwendungshinweise und wenden Sie hierzulande keinesfalls Pflanzenschutzmittel an, die nicht in Luxemburg zugelassen sind. Details der zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie unter www.tapes.etat.lu oder www.asta.etat.lu.

Besitzen Sie noch Restmengen von Pflanzenschutzmittel, deren Anwendung verboten wurde, so können Sie diese z.B. unproblematisch über die SuperDrecksKëscht entsorgen. Im Kontrollfall können abgelaufene Mittel auch nachträglich entsorgt werden. Strafe droht nur im Falle der Anwendung von verbotenen Mitteln. Leere Behälter können ebenfalls über die „SuperDrecksKëscht“ oder „Phytofar Recover“ entsorgt werden.

- Pflanzenschutz erfolgt nur unter guten klimatischen Bedingungen
- kein Abdrift auf und keine Zerstörung von nicht landwirtschaftlichen Flächen
- keine direkten oder indirekten Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer sowie in die Kanalisation

- Reste der Spritzbrühe und Reinigungswasser verdünnt auf die behandelte Fläche ausbringen

Halten Sie beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ausreichend Abstand zu den umliegenden Flächen und beachten Sie die klimatischen Einflüsse wie Wind und Sonnenschein. Stellen Sie Ihre Feldspritze zum Befüllen keinesfalls in die Nähe eines Abflusses sondern nutzen Sie besser eine vorhandene, nicht genutzte, Rasenfläche, um mögliche Einträge in die Gewässer zu vermeiden.



Chambre d'Agriculture
alex.steichen@lwk.lu

Alex Steichen
Tel.: 31 38 76 39